

04_LKAI

Thema am Samstag: 40 Jahre Regionalplanung in der Westpfalz

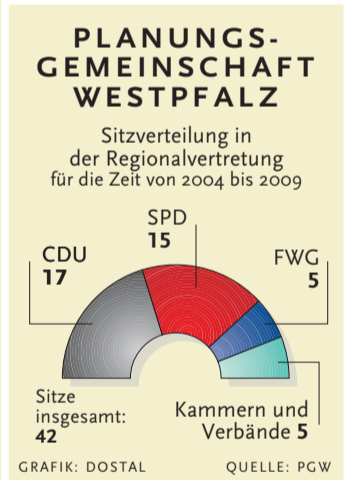
DATEN UND FAKTEN

Die Anfänge

Vorläufer der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW) waren die 1964 auf freiwilliger Basis gebildeten Planungsgemeinschaften Mittelpfalz (Stadt Kaiserslautern sowie die Kreise Kaiserslautern, Kusel, Kirchheimbolanden und Rockenhausen) und Südwestpfalz (Städte und Kreise Zweibrücken und Pirmasens). Der Zusammenschluss folgte 1968 auf der Grundlage des Raumordnungsgesetzes des Bundes sowie des Landesplanungsgesetzes Rheinland-Pfalz. Fünf Jahre später wurde der erste Regionale Raumordnungsplan Westpfalz genehmigt. Er konkretisierte das Landesentwicklungsprogramm und war Ausgangspunkt für die kommunalen Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Sitz der PGW-Geschäftsstelle ist Kaiserslautern.

Die Zielvorstellungen

Im ersten Raumordnungsplan (ROP) von 1973 wurden die allgemeinen Zielvorstellungen in einer Präambel zusammengefasst. So „muss das Ziel aller regionalen Planungen und Entwicklungsmaßnahmen sein, die Region verstärkt aus ihrer wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Isolierung herauszuführen“. Auch im Folgerwerk von 1989 sind die Herstellung wertgleicher Lebensverhältnisse und die Sicherung des Naturpotenzials festgeschrieben, doch haben sich die Planungsbedingungen geändert. Unter anderem durch höhere Arbeitslosigkeit und Rückgang der Wohnbevölkerung. Der ROP 2004 durchläuft als erster Regionalplan in Deutschland eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Auch jetzt geht es um wertgleiche Lebensverhältnisse, diesmal konzentriert auf die Gestaltung von Siedlungs- und Freiraumstruktur.



Die politische Seite

Da die Planungsgemeinschaft ein Zusammenschluss der Kreise und kreisfreien Städte in der Westpfalz ist, bestimmen die Kreistage und Stadträte auch die Zusammensetzung der 42-köpfigen PGW-Regionalvertretung. Das heißt, sie entsenden insgesamt 37 Vertreter. Die Wahlperiode stimmt mit der der kommunalpolitischen Gremien überein. Hinzu kommen fünf Vertreter von Kammern und Verbänden. Derzeit ist die Planungsgemeinschaft Westpfalz in ihrer neunten Wahlperiode. Vorsitzender ist der Oberbürgermeister von Pirmasens, Bernhard Matheis (CDU). Er wurde in der konstituierenden Sitzung vom 4. November gewählt. Seine zum Teil langjährigen Vorgänger in diesem Amt waren – je nach Ausgang der Kommunalwahlen und damit je nach Sitzverteilung in der Regionalvertretung – der damalige Oberbürgermeister von Kaiserslautern, Hans Jung (SPD), der damalige Oberbürgermeister von Pirmasens, Karl Rheinwald (SPD), der Kuseler Landrat Winfried Hirschberger (SPD), der Kaiserslauterer Landrat Rolf Künne (SPD) sowie der damalige Oberbürgermeister von Pirmasens, Joseph Krekler (CDU). (abb./Foto: Archiv)

Bernhard Matheis

—Mehr Infos über die Planungsgemeinschaft Westpfalz im Internet: www.westpfalz.de



Was die Westpfälzer herbeisehnen, stößt in der Südpfalz auf Widerstand: der durchgängig vierspurige Ausbau der B 10. —FOTO: THÜRING



Ausstieg aus dem ständigen Siedlungsflächenwachstum: Die Ausweisung von Neubaugebieten, wie hier in Weilerbach bei Kaiserslautern, ist künftig nicht mehr ohne weiteres möglich. —FOTO: VIEW

Langer Atem und gute Argumente

Ob Verkehr, Windkraft, Tourismus oder Baugebiete: Planungsgemeinschaft gibt die Richtung vor

VON UNSERER REDAKTEURIN ANKE HERBERT

„Gut zu sehen ist es von oben: Die Landschaft in Deutschland ist kein Siedlungsbrei, es gibt klare Strukturen.“ Für Theophil Weick (54) ist diese Strukturierung „auch eine Form der Daseinsvorsorge“, geleistet von Planungsgemeinschaften auf regionaler Ebene. Weicks Region ist die Westpfalz. Seit gut zwei Jahrzehnten ist er – zunächst stellvertretend – Leitender Planer der 1964 initiierten Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW).

Personennahverkehr (ÖPNV) regionalisiert. Weick: „Letztlich hat unser Kampf in die Einführung des Rheinland-Pfalz-Takts gemündet.“

Was zeige, dass die Arbeit einer Planungsgemeinschaft langfristig angelegt sei und „man einen entsprechend langen Atem braucht“. Denn es war 1991, als die PGW ein ÖPNV-Papier präsentierte, das schließlich den planerisch-konzeptionellen Grundstein für den Rheinland-Pfalz-Takt legte. „Damals wurde das erstmal als planerische Sandkastenspiele abgetan“, erinnert sich Weick. Aber er räumt auch ein, „Glück gehabt zu haben“, weil die Zeit günstig und das Mainzer Verkehrsministerium sehr aufgeschlossen gewesen sei.

Einen lang gehegten Wunsch hat er noch nicht aufgegeben: die Reaktivierung der Bahnstrecke Zweibrücken-Homburg. „Zusammen mit einer bis Homburg verlängerten S-Bahn wäre das eine superschnelle Verbindung nach Kaiserslautern.“ Die PGW setzt nun auf die beiden Oberbürgermeister, jeweils neu im Amt, die Bewegung in die Sache bringen könnten. „Wir produzieren Planungssicherheit“ war und ist das Motto der PGW. Auch 1989, als der zweite Raumordnungsplan in Kraft trat. Ein Schwerpunkt in jenen Tagen: oberflächennahe Rohstoffe. Dafür wurden erstmals Vorranggebiete ausgewiesen, zum Beispiel für den Basaltabbau im Kreis Kusel oder die Tonförderung im Donnersbergkreis. „Es ging darum, die spürbaren Eingriffe in Natur und Landschaft zu konzentrieren“, erklärt der Planer. Das sei in engem Kontakt mit den betroffenen Firmen und dem Industrieverband geschehen. „Breite Abstimmung bedeutet breite Akzeptanz“, nennt Weick ein weiteres Prinzip.

„40-jährige Abwehrschlacht“

Doch nicht nur die Straße, auch die Schiene ist ein Dauerbrenner. Als „40-jährige Abwehrschlacht“ beschreibt Weick die Auseinandersetzungen, erst mit der Bundesbahn, dann mit der Bahn AG. Ausgedünnte Fahrpläne, ein immer magereres Wochenendangebot, schließlich sogar Streckenstilllegungen. „Am Widerstand der Planungsgemeinschaft ist aber zum Glück einiges gescheitert“, sagt Weick und nennt als Beispiel die Lautertalbahn. Von Mitte der 80er Jahre bis 2000 dauerte die „Abwehrschlacht“, dann wurde der Öffentliche



Ton-Vorkommen bei Eisenberg: Da der Tagebau immer näher rückte, wurde der Reindl-Stollen, ein Besucherbergwerk, 1997 geschlossen. —FOTO: STUDENSKI

Und so ist auch der jüngste Raumordnungsplan, am 18. Oktober 2004 genehmigt, durch die vier Landkreise, drei kreisfreien Städte, 30 Verbandsgemeinden und 313 Ortsgemeinden der Westpfalz „getourt“, um den Betroffenen vor Ort Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Diesmal waren Windkraftanlagen ein Hauptthema, weil das Bundesbaugesetz deren Errichtung privilegiert. Was bedeutet, dass es bei der alternativen Energie möglich ist, im Außenbereich zu bauen. „Die Ausnahmeregelung hat Regelungsbedarf geschaffen“, bringt es Weick auf den Punkt. Nach intensiver Arbeit, in die zudem aktuelle höchstrichterliche Urteile eingepasst werden mussten, gibt es nun Vorrang- und Ausschlussgebiete für Windräder. „Es wurde ein guter Kompromiss gefunden“, so Weick. „Auch wenn man es niemals allen recht machen kann.“

Ziele und Grundsätze

Wie bei allen Zielen, die der Raumordnungsplan vorgibt, müssen sich die Flächennutzungspläne der Verbandsgemeinden auch an diese Windkraft-Vorgaben halten. Ansonsten sind sie nicht genehmigungsfähig. Daneben gibt es noch die Grundsätze. „Sie sind das Ergebnis von Abwägungsvorgaben“, so Weick. Im Klartext: Hat eine Kommune gute Argumente dafür, etwas anders machen zu wollen als die Raumordner, geht das in diesen Fällen in Ordnung. Übrigens: Dass es Ziele und Grundsätze geben muss, schreibt zwar der Bundesgesetzgeber vor. Die Inhalte aber legt die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft fest, letztlich sind dies also politische Entscheidungen.

Und noch ein Beispiel aus dem jüngsten Planwerk: Die Regionalvertretung diskutierte lang und intensiv darüber, ob der Schwellenwert für die Ausweisung von Wohngebieten Ziel oder Grundsatz ist. Sie einigte sich auf Ziel und hat den Kommunen nun hektargenau vorgeschrieben, wie viel Bauland sie künftig noch schaffen dürfen. „Das war keine leichte Aufgabe für ein politisches Gremium“, meint Weick.

Doch von der Notwendigkeit einer übergreifenden Planung ist der 54-jährige mehr denn je überzeugt. „Nicht umsonst gibt es ja Regelungen, die auf allen Ebenen Rahmen schaffen.“ Das sei auch künftig notwendig, weshalb die Idee, diese Aufgabe zu privatisieren, falsch sei. „Unsere Arbeit ist zwar unauffällig und langfristig angelegt, aber von zentraler Bedeutung.“ Schließlich laute das „Oberpostulat“ der Planungsgemeinschaften, möglichst wertgleiche Lebensverhältnisse zu schaffen.

Darum wird es auch beim Raumordnungsplan 2015 gehen. Schon jetzt laufen erste Vorbereitungen. Schwerpunktthema diesmal: Strategien zu entwickeln, um mit dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang, auch und gerade in der Westpfalz, fertig zu wer-

den und die Daseinsvorsorge trotzdem zu sichern. „Es wird um die Verteilung und Erreichbarkeit von Infrastruktur wie Schule, Schwimmbad und ähnlichem gehen“, erklärt Weick. Die Pläne sollen folglich auch Ideen für die dann notwendige Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften liefern. Bereitschaft dazu bestehe derzeit bei den Kommunen noch nicht so recht, lautet Weicks Erfahrung. Mit der Zeit, wenn die demografische Entwicklung erfahrbarer werde, werde sich das aber ändern, ist er sich sicher. „Die PGW muss sich hingegen schon jetzt für die dann anstehenden Debatten wappnen, um einmal mehr einen Moderationsprozess in Gang zu setzen.“ So ganz neu ist das Thema indes nicht. Schon einmal, beim Raumordnungsplan von 1973, ging es um kommunale Gemeindeformen, genauer gesagt um das Zentrale-Orte-Konzept. Es wurde zur Grundlage für die räumliche Abgrenzung und Bildung der Verbandsgemeinden bei der Gebietsreform Anfang der 1970er Jahre.

„Die Situation in der Westpfalz hat sich deutlich verbessert“, lautet Weicks Fazit. Angesichts des Verlusts von rund 30.000 Arbeitsplätzen seit 1975 sei dabei die von der Planungsgemeinschaft nachdrücklich unterstützte Gründung der Uni Kaiserslautern ein besonderer Glücksfall für die Region gewesen. Doch auch der Tourismus habe Lücken gefüllt, sagt Weick und erinnert an die Fahrrad-Drainage im Kreis Kusel und den Westpfalz-Wanderweg, „beides Initiativen der PGW“. (Foto: view)



Interessenausgleich: Auch die Standorte von Windkraftanlagen sind nun Teil des Regionalen Raumordnungsplans. —FOTO: MOSCHEL

